

»LINOLSCHNITT HEUTE« 2010

Achter Wettbewerb um den Grafikpreis der Stadt Bietigheim-Bissingen 23.10.2010 – 9.1.2011

Teilnahmebedingungen

Träger und Wettbewerbsziel

Seit seiner Stiftung im Jahr 1989 schreibt die Stadt Bietigheim-Bissingen alle drei Jahre den Grafikpreis »Linolschnitt heute« aus. 2010 findet er zum achten Mal statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, zeitgenössische Künstler zu fördern, die in der Linolschnitt-Technik arbeiten, bzw. andere für dieses künstlerische Verfahren neu zu gewinnen. Großzügig unterstützt wird »Linolschnitt heute« von der Armstrong DLW AG Bietigheim-Bissingen.

»Linolschnitt heute« ist mit drei Preisen in Höhe von 5000 €, 3000 € und 2000 € dotiert. Alle prämierten Arbeiten werden für die Linolschnittsammlung der Städtischen Galerie Bietigheim-Bissingen angekauft. Außerdem werden die Arbeiten der Preisträger, drei weitere Jury-Ankäufe und alle anderen von der Jury ausgewählten Werke in einer Ausstellung in der Städtischen Galerie Bietigheim-Bissingen gezeigt. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Zulassungsbedingungen

Der Wettbewerb ist offen für alle professionellen Künstler und Künstlerinnen. Regionale oder nationale Beschränkungen bestehen nicht.

Zugelassen sind Kunstwerke, die entweder ausschließlich oder überwiegend im druckgrafischen Verfahren des Linolschnitts entstanden sind. Wurde mit einer Kombination von Techniken gearbeitet, so sind diese anzugeben. Die zur Einreichung vorgeschlagenen Werke müssen zwischen 2008 und 2009 entstanden sein und dürfen zuvor an keinem anderen Wettbewerb teilgenommen haben. Sämtliche Arbeiten müssen verkäuflich sein.

Erste Auswahlrunde

Jeder Künstler kann maximal drei Arbeiten einreichen. In der ersten Auswahlrunde entscheidet eine interne Jury anhand von Fotografien (mindestens 13 x 18 cm) bzw. Computerausdrucken (DIN A4), welche Künstler eingeladen werden, Originalarbeiten zur Teilnahme an der Endauswahl einzusenden. Abbildungen und die vollständig ausgefüllten Teilnahmeunterlagen sind einzusenden an die:

**Städtische Galerie
Hauptstr. 60–64
D - 74321 Bietigheim-Bissingen
Deutschland**

Einsendeschluss für die erste Auswahlrunde ist der 13. März 2010. (Posteingang)

Für die Arbeit der Jury ist es wichtig, dass möglichst aussagekräftiges Bildmaterial der für den Wettbewerb vorgesehenen Arbeiten eingeht. Um sich eine bessere Vorstellung vom Original machen zu können, kann es hilfreich sein, wenn zusätzlich gute Reproduktionen anderer Arbeiten (z.B. aus Katalogen) mit eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen zur ersten Auswahlrunde werden nicht zurückgesandt.

Die Benachrichtigung über das Ergebnis der ersten Auswahlrunde und die Einladung zur Einreichung der Originale erfolgt im April.

Endauswahl

Die in der ersten Runde ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden aufgefordert, ihre Originalarbeiten zur Endauswahl einzusenden. Die Arbeiten müssen unbedingt ungerahmt eingereicht werden. Originale, die ohne vorherige Aufforderung durch die Galerie eingereicht werden, können für den Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeiten können vom 17. Mai bis 20. Juni 2010 auf dem Postweg und in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 2010 direkt bei der Städtischen Galerie angeliefert werden (Montag bis Freitag 8–12 Uhr, 14–16 Uhr). Nach telefonischer Absprache ist die Abgabe bzw. Einsendung auch früher möglich (Tel. 07142/74-483). Der Eingang der Arbeiten wird den Teilnehmern umgehend schriftlich bestätigt.

Die ausjuriierten Arbeiten werden ab Ende Juli 2010 zurückgeschickt. Die für die Ausstellung ausgewählten Arbeiten werden nach Ende der Ausstellung ab Mitte Januar 2011 zurückgesandt bzw. abgerechnet.

Preise und Ankäufe

Die Jury vergibt drei Preise in Höhe von 5000 €, 3000 € und 2000 €. Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden für die Linolschnittsammlung der Städtischen Galerie Bietigheim-Bissingen angekauft. Darüber hinaus entscheidet die Jury über den Ankauf von drei weiteren Arbeiten und ermittelt die Exponate für die Ausstellung.

Der Jury gehören an:

Barbara Alms (Städtische Galerie Delmenhorst), Dr. Andreas Strobl (Staatliche Graphische Sammlung München), Prof. Bettina van Haaren (Technische Universität Dortmund), Dr. Isabell Schenk-Weininger (Städtische Galerie Bietigheim-Bissingen), Heinz Steidle (Kulturamt der Stadt Bietigheim-Bissingen)

Ausstellung und Katalog

Die Arbeiten der Preisträger, die Jury-Ankäufe und alle anderen von der Jury ausgewählten Werke werden vom 23. Oktober 2010 bis zum 9. Januar 2011 in einer Ausstellung in der Städtischen Galerie Bietigheim-Bissingen gezeigt. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der Arbeiten sämtlicher ausgewählter Künstler abbildet.

Der Künstler erklärt sein Einverständnis damit, dass die eingereichten Arbeiten in dem von der Galerie herausgegebenen Ausstellungskatalog, bzw. in einem möglicherweise vom Sponsor des Wettbewerbes herausgegebenen Kalender, unentgeltlich abgebildet werden. Durch die Einsendung der Teilnahmeunterlagen mit den Abbildungen und später durch die Einreichung seiner Arbeiten erklärt sich der jeweilige Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Arbeiten müssen verkäuflich sein. Die Verkaufspreise sind in den Teilnahmeunterlagen anzugeben. Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Arbeiten verkäuflich ausgestellt und im Katalog abgebildet werden. Im Verkaufsfall behält die Städtische Galerie Bietigheim-Bissingen 30% des Verkaufspreises als Provision ein.

Ergebnis des Wettbewerbs

Die Preisträger und die für die Ausstellung ausgewählten Künstler werden nach der Sitzung der Jury Ende Juli 2010 umgehend benachrichtigt. Der Öffentlichkeit wird das Ergebnis des Wettbewerbs unmittelbar im Vorfeld der Ausstellung bekanntgegeben. Die Preisverleihung findet bei der Eröffnung der Ausstellung, voraussichtlich am Freitag, 22. Oktober, 19 Uhr statt.

Haftung

Die Haftung der Stadt Bietigheim-Bissingen für die Originale beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung bei der Städtischen Galerie. Schadhafte Werke oder wegen mangelhafter Verpackung beschädigte Arbeiten können daher nicht angenommen werden. Die Haftung endet mit dem Wiederanlangen der Arbeiten bei den Teilnehmern. Bei persönlicher Abholung endet die Haftung mit der Übergabe der Arbeiten zum Rücktransport.